

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 037/2010
---	------------------------

Betreff:

Vereinbarung über die Errichtung einer Fußgängersignalanlage an der K 44

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	04.05.2010
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	07.05.2010

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 1201	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 07.66.006	Bez. Ausbau von Kreisstraßen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 600.000 EUR b) 10.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: 10.000 EUR	insgesamt:	---- EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: 10.000 EUR	Belastung Kreis Warendorf:	--- EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Warendorf und der Bundesrepublik Deutschland die vorgelegte Vereinbarung über die Errichtung einer Fußgängersignalanlage an der K 44 abzuschließen.

Erläuterungen:

Die Stadt Warendorf ist an den Kreis mit der Bitte herangetreten, im Bereich der Kreisstraße 44 (Zugang Bundeswehrsportschule) zur Sicherung der Nutzer der Anlagen der Bundeswehrsportschule eine Fußgängersignalanlage zu errichten. Der Zugang der Bundeswehrsportschule im Bereich der K 51 soll zukünftig aus militärisch relevanten Gründen nur noch für Bundeswehrangehörige vorbehalten sein. Besucher und Nutzer der Sportanlagen sollen den Eingang an der Kreisstraße 44 nutzen. Parkmöglichkeiten sind gegenüber dem Eingang auf der anderen Straßenseite vorhanden. Zur sicheren Überquerung der K 44 soll an dieser Stelle eine Fußgängersignalanlage errichtet werden. Von der Stadt werden sämtliche Kosten für die Baumaßnahme übernommen. Der Kreis beteiligt sich mit einem Drittel, maximal 10.000 €, an den Baukosten. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Kreis als Straßenbaulastträger. Die Kosten der Stromversorgung für die Ampel trägt die Bundeswehrsportschule. Zur Abwicklung der Maßnahme ist der Abschluss dieser Vereinbarung vorgesehen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat